FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN
GEMEINDE GUNDERSWEILER

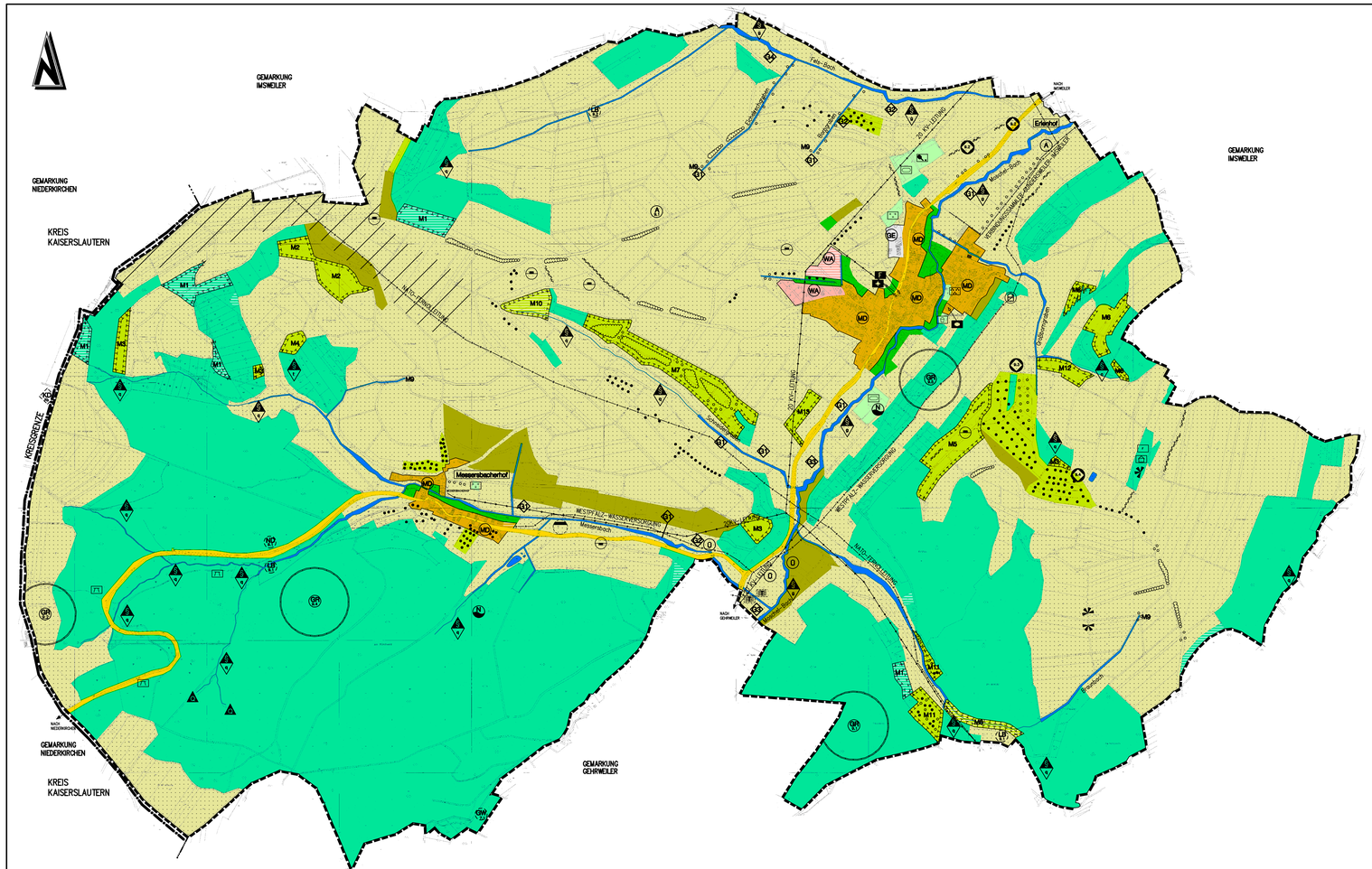

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 1 Nr. 1 N i m Regelfall: 1 NuO
§ 1 Nr. 1 Sonderbauflächen: SwNF -)

Planung	Bestand	
		Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
		Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
		Allgemeine Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
		Besondere Wohngebiete (§ 4c BauNVO)
		zukünftige Wohnentwicklung ohne rechtliche Bindung
		Zeitliche Abfolge der Realisierung
		Vorgesehene langfristige Siedlungserweiterung
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
		Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
		Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
		Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO) K=Krankenhaus,P=Pflegeheim,Z=Einzelhandel
		Sondergebiete die der Erholung dienen: z.B. Wochenendhausgebiete (§ 10 BauNVO)
		Sonstige Sondergebiete z.B. Klinikgebiete (§ 11 BauNVO)

Erhöhungen und Anlagen zur Verwarnung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 1 Nr. 1 bis 4a, 5)

Planung	Bestand	
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Schule
		Öffentliche Verwaltungen
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Post
		Schutzbauwerk
		Feuerwehr
		Sporthalle
		Flächen für Sport und Spielanlagen
		Sportanlagen
		Spielanlagen
		Sportplatz
		Kleinspielfelder
		Großsportanlage
		Tennishalle
		Tennisplatz
		Reitsportanlage
		Schießsportanlage
		Bolzplatz
		Hundetrainingsplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 1 Nr. 1 N. 2 bis 4a, 4 BauG)

Planung	Bestand	
		Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Straßenverkehrsflächen
	P	Öffentliche Parkflächen
	V	Verkehrsberuhigter Bereich
	F	Fußgängerbereich
		Bahnanlagen
		Straßenbahnen
		Seilbahnen
		Hauptwanderweg
		Flächen für den Luftverkehr
		Flugplätze
		Landeplatz
		Segelfluggelände
		Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 1 Nr. 1 N. 4 und Nr. 6)

Planung	Bestand	
		Flächen für Versorgungsanlagen,für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
		Elektrizität
		Gas
		Fernwärme
		Wasser
		Abwasser
		Regenwasserbehandlungsanlage
		Abfall
		Ablagerung
		Windenergie-Anlage
		Vorrangfläche für Windenergienutzung
		Sender
		Notbrunnenstandort
		Pumpstation
		Wasserhochbehälter

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 1 Nr. 1 N. 4 und Nr. 6 BauG)

Planung	Bestand	
		Versorgungsleitung (unterirdisch)
		Versorgungsleitung (oberirdisch)

Grünflächen
(§ 1 Nr. 1 N. 5 und Nr. 6 BauG)

Planung	Bestand	
		Grünflächen (öffentlich)
		Grünflächen (privat)
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Spielplatz
		Zeltplatz
		Badeplatz, Freibad

Planung	Bestand	
		Friedhof
		Schutzhütte
		Reitplatz
		Grillplatz
		Festplatz
		Aussichtsturm
		Aussichtspunkt

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 1 Nr. 1 und Nr. 4 BauG)

Planung	Bestand	
		Wasserflächen
		Teichfläche
		Fläche für die Wasserwirtschaft
		Hochwasserschutzdeichen
		Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
		Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
		Schutzgebiet für Oberflächengewässer
		Überschwemmungsgebiet
		Gewässer
		Vorgesehene Maßnahmen aus dem Gewässerpflegeplan , im Erläuterungsbericht erläutert
		Überschwemmungsgebiet Alsenz, StuMk Kaiserslautern (noch nicht Planfestgestellt)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 1 Nr. 1 N. 5 und Nr. 6 und Nr. 5 BauG)

Planung	Bestand	
		Flächen für Aufschüttungen
		Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 1 Nr. 1 N. 5 BauG)

Planung	Bestand	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für Weinbau
		Sukzessionsfläche/Ruderalfläche
		Flächen für Wald
		Einzelbaum/Einzelstrauch
		Strauchgruppen/Hecken
		Frehalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen wie Mähen von Blumen und Strauchen zur Sicherung der Frischluftzufuhr

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,Natur und Landschaft
(§ 1 Nr. 1 N. 5 und Nr. 4 BauG)

Planung	Bestand	
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)
M		Eintragungen zu den Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) rechtsverbindlich durch Satzung
N 1 N 2 N 3		Naturdenkmal (§ 5 (4) BauGB)
L 1 L 2 L 3		Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
N 1 N 2 N 3		Naturdenkmal (§ 5 (4) BauGB)
N 1 N 2 N 3		Naturpark (§ 5 (4) BauGB)
L 1 L 2 L 3		Landschaftsschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
N 1 N 2 N 3		Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzung von Einsatzungsbereichen, wenn im Flächen und Objekte die nach §24 Landespflegegesetz pauschal unter Schutz gestellt sind.

r. Schilfdickicht und sonstige Röhrichtbestände/Röhrichtgesellschaftsgesimpfe (§24 Nr.4)
b. Bruchwälder,Auenwälder (§24 Nr.5)
h. Wachholderheiden,Zwergstrauchheiden,Borstgras oder Ambrosiaflüge (§24 Nr.6)
m. Moorgrünflächen (§24 Nr.7)
n. Magerrasen,Trockenrasen,Felsrasen (§24 Nr.9)
s. Erosion- oder Schlickversteinen (§24 Nr.10)
f. Binnen,-wegger,- oder hochstaubenreiche Feuchtwiesen (§24 Nr.10)
q. Quellbereiche (§24 Nr.10)
g. Gewässer und unverbaute Bach- und Flußbeschnitte (§24 Nr.10)
v. Verbandungsbereiche stehender Gewässer (§24 Nr.10)
k. Blockschuchhalden oder Schluchtwälder (§24 Nr.11)

Quelle

Regelungen für die Stadtentwicklung und für den Denkmalschutz
(§ 1 Nr. 1 BauG)

Planung	Bestand	
		Umgrenzung von Einsatzungsbereichen, wenn im Bebauungsplan beschlossen
		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterlegen
		Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmäl), die dem Denkmalschutz unterlegen
		Umgrenzung der Sanierungsgebiete
		Grabungsschutzgebiet (mit laufender Nummer Landesamt für Denkmälpflege)

Sonstige Planzeichen

Planung	Bestand	
		Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besonders erschwerbsfähige Gründe erforderlich wird
		Umgrenzung der Gebiete, in denen die Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
		Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
		Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
		Aussiedler
		Altablagerungsstellen , ehemaliger Deponien

Vorrangflächen , nachrichtliche Übernahme aus dem regionalen Raumordnungsplan Westpfalz:

Planung	Bestand	
		Vorrangflächen für die Landwirtschaft
		Flächen , die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind
		Vorrangflächen für den Biotopschutz
		Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung
		Weitere , für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen

KARTENGRUNDLAGEN/QUELLEN	MASSTAB	STAND
RASTERDATEN DER FLURKARTEN DER VG ROCKENHAUSEN	1 : 1000 1 : 2500	1996
LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG SCHMITZ + WONSOK, BAD KREUZNACH	1 : 5000	1995
BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ FLÄCHEN GEMÄSS §24 LPflG – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHTSAMT	1 : 25000	1996
PLANUNG VERNETZTER BIOTOPSYSTEME RHEINLAND-PFALZ BEREICH LANDKREIS DONNERSBERG	1 : 25000	1997

METER 0 50 100 150 200 250 300 MASSTAB 1:5000

ALTABLAGERUNGSSTELLEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME ALTLASTENKATASTER BEZIRKSREGERUNG RHEINHESSEN-PFALZ (1992) MIT REGISTRIERNUMMER

A 9.1 Imsweiler Weg 33 305 028-202
A 9.2 Steiger Weg 33 305 028-203
A 9.3 Hoarschnur 33 305 028-206
A 9.4 Schmittbb. Weg 33 305 028-207

SCHUTZGEBIETE UND –OBJEKTE NACH LPflG, WHG UND DSchPflG

ÜBERNAHME BESTEHENDE AUSWEISUNGEN

GR 9.1 Grabhügel (südliche Gemarkung Schwanberg)
GR 9.2 Siedlung (Römerstraße nahe der K 5)
GR 9.4 Grabhügel (südl. Messerbacherhof im Wald)
GR 9.5 Siedlung (Sportplatz im Moschebachtal)

VORSCHLAG LANDSCHAFTSPLAN

KO Rb Römerstraße (= keltische Salzstraße)

Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S.2141)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58)
4. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19)
5. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (Landesgesetz vom 18.03.1994 Nr. 8)
6. Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz-LPflG) in der Fassung vom 05.03.1979 (GVBL. S.36), zuletzt geändert durch Art. 2 Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetz vom 14.06.1994 (GVBL. S.240).
7. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S.889), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S.466-482)
8. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03. 1974 (BGBl. I S.721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S.3486)
9. Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und Pflegegesetz (DSchPflG) vom 23.03.1978 (GVBL. S.159), zuletzt geändert am 05.10.1990 (GVBL. S.277).
10. Landesgesetz über Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 14.07.1961 (GVBL. S.197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Ersten Landesgesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahrensrechts vom 08.06.1991 (GVBL. S.104).
11. Raumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2081)

Der Verbandsgemeinderat hat am 28.08.1995, gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Am 18.10.1997 wurde dieser Flächennutzungsplanentwurf und Erläuterungsbericht gebilligt und seine Öffentlichkeit gem.§3(2) BauGB beschlossen,nachdem gem. §6 BauGB die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,die von der Planung berührt werden bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, sowie gem. §3(1) BauGB der Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Dieser Flächennutzungsplanentwurf hat mit dem Erläuterungsbericht gem. §3(2) BauGB auf die Dauer von einem Monat, d.h. vom 26.01.1998 bis 26.02.98 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.03.98, mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht,daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Zustimmung der Stadt- bzw. Ortsgemeinde liegt von Der Verbandsgemeinderat Rockenhausen hat am 26.02.2008 dem Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht gemäß § 6? (2) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.03.98, mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht,daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich der Erläuterungsbericht hat gem. §6 BauGB durch Verfügung vom

Kreisverwaltung

Az: _____

GENEHMIGT

_____, den _____
Verbandsgemeinderat

_____, den _____
Verbandsgemeinderatsverwaltung

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichts mit dem Willen des Verbandsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bestätigt.

_____, den _____
Verbandsgemeinderat

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung vom

_____ Az: _____ gem. §6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis,daß der Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan

RECHTSVERBINDLICH

_____, den _____
Verbandsgemeinderat

GEÄNDERT		BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM

BAUHERR
VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

PROJEKT BEZ.
2. FORTSCHREIBUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

ZEICHNUNG
TEILPLAN
9 GEMEINDE GUNDERSWEILER

MASSSTAB 1:5000

BLATTGRÖSSE 175 x 0,87

BLATT NR. 565

ZEICHEN	VERMERKEN	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRÜFT
DATUM			MÜ/JU	MR
		OKT 96	DEZ 97	AUG 98

PROJEKT NR. R 95092.00

ZEICHNUNGSNUMMER

igr Rockenhausen Ingenieure Stuttgart
Rockenhausen Berlin Bitburg Erfurt
Luitpoldstrasse 60
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361/91 91-0
Fax.: 06361/91 91-00

565

DATUM AUGUST 1998

© BOSS-DATA, Kaiserslautern/BOSS-CULTUR-Software und ROLUB 1998